

81. Gesundheitsministerkonferenz 2008

Umlaufbeschluss (im Dez. 2008)

Stellungnahme der Gesundheitsministerkonferenz im Konsultationsverfahren zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt. Territoriale Vielfalt als Stärke“ vom 6.10.2008 (SEK(2008) 2550)

Antragsteller:

Vorsitzland

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder teilen das Anliegen der Kommission, eine harmonische Entwicklung aller territorialen Gebiete in der Europäischen Union zu erreichen, so unterschiedlich sie auch sind. Soweit sich das Anliegen in gesundheitlicher Hinsicht auf die Verhinderung oder Bekämpfung von Benachteiligungen der Bevölkerung einzelner Gebiete erstreckt, halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fest, dass dieses Ziel seit jeher zu den vordringlichen und originären Aufgaben der Länder zählt und ein wichtiges Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist. Insbesondere in ländlichen Regionen, an Staatsgrenzen und in Gebieten, die stark von Abwanderung betroffen sind, sind besondere Anstrengungen zur nachhaltigen Erfüllung dieses Auftrags erforderlich. In diesen Gebieten befördert der Wunsch nach kurzen Wegen zur ambulanten und stationären Versorgung teilweise Kooperationen, die sich auch über die Staatsgrenzen hinweg erstrecken können.

Aus diesem Grund gibt es bereits bilaterale Regelungen zur Zusammenarbeit wie beispielsweise das deutsch-französische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, das Kooperationen für die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland auf deutscher Seite und die Regionen Elsass und Lothringen auf französischer Seite erleichtern will. In Nordrhein-Westfalen sind in deutsch-niederländisch-belgischen Euregios verschiedene

Projekte zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung durchgeführt worden. Ein Beispiel ist das Projekt „MRSA-net“ in der Region Münsterland/Twente, in dem ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Bekämpfung von Infektionen mit MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) geschaffen wurde. Zwischen dem südlichen Dänemark und Schleswig-Holstein wird die langjährige, erfolgreiche Kooperation seit 2005 intensiviert auf der Basis einer „Gemeinsamen Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark“ mit einem jährlich aktualisierten Arbeitsprogramm. Ein sehr gutes Beispiel für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit ist auch das Projekt "Telemedizinisches Netzwerk zur Unterstützung der Tumorversorgung in der Euroregion Pomerania". Seit 2002 sind im Rahmen dieses Netzwerkes Kliniken in Vorpommern mit klinischen Zentren in Westpommern verbunden. Niedergelassene Mediziner und Krankenhausärzte stehen über das Internet mit Spezialisten der Universität Greifswald in Verbindung. So können Befunde bereits während einer Operation begutachtet werden. Zudem wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Aids-Prävention fortgesetzt.

Einige dieser Kooperationen konnten durch Fördermaßnahmen der EU – vielfach INTERREG-Programme – ins Leben gerufen werden.

Dem vom Grünbuch verfolgten Ansatz eines verbesserten territorialen Zusammenhalts wird durch Regelungen dieser Art und durch Verträge zwischen Kosten- und Leistungsträgern im Gesundheitswesen (zum Beispiel Verträge nach § 140e SGB V) über die Grenzen hinweg bereits Rechnung getragen. Wichtig ist es, diese Angebote bei Gesundheitsdienstleistern, Kostenträgern, Bürgern und Patienten bekannt zu machen, damit sie genutzt und ausgeweitet werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder weisen darauf hin, dass der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (KOM(2008) 414) in seinem Kapitel IV Regelungen zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (einschließlich Telematik) vorsieht. Der Bundesrat hat hierzu am 7. November 2008 einen Beschluss gefasst und sich eine ergänzende Stellungnahme im weiteren Beratungsverfahren vorbehalten (BR-Drs. 487/08 (B)). Die unterschiedlichen Formen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen europäischen Nachbarstaaten sind nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder der richtige Weg, um regional angepasste Lösungen zu entwickeln und einem

Praxistest zu unterziehen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Zusammenarbeit vor allem drei Dinge benötigt: Zeit, eine gute Kenntnis des Gesundheitssystems des Nachbarstaates und Pilotphasen. EU-weite Vorgaben für die territoriale Zusammenarbeit würden hier keine Lösung der praktischen Probleme bringen und könnten die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihre Gesundheitssysteme verletzen. Es wird jedoch begrüßt, dass die EU Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zur Verfügung stellt, beispielsweise aus dem INTERREG-Programm.

Hinsichtlich des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechniken für den Gesundheitssektor sind die im Grünbuch getroffenen Aussagen nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren zutreffend. Aufgrund der bisher fehlenden oder noch nicht etablierten technischen Standards im Bereich der Telemedizin würden verbindliche Regelungen durch die EU für diesen Bereich wettbewerbsverzerrend wirken und negative Auswirkungen auf kleine und mittelständische IT-Unternehmen haben. Auf diesem Gebiet sind bereits Vereinigungen aktiv, um gemeinsam mit der IT-Industrie einheitliche Normen einzuführen, so dass hier EU-Vorgaben nicht angebracht sind. Gesondert zu betrachten ist allerdings, wie eventuell auftretende haftungsrechtliche Fragen, die sich aus der grenzüberschreitenden Anwendung von Telemedizin für Patientinnen und Patienten sowie für die Gesundheitsdienstleister ergeben könnten, gelöst werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder bitten die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, die Stellungnahme dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz zu übermitteln.